
Interpellation	Notariat
Eingereicht durch	CVP Risch-Rotkreuz, Alexandre von Rohr
Eingereicht am	27. Mai 2009
Gemeindeversammlung	08. Juni 2009

Interpellation

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Der Gemeinderat von Risch hat bekanntlich zwischenzeitlich das gemeindliche Notariat nach Cham ausgelagert und die dortigen Urkundspersonen, insbesondere für Immobilienbeurkundungen und Unterschriftsbeglaubigungen in der Gemeinde Risch als zuständig bezeichnet.

Als eines der Hauptargumente für die Notariatsauslagerung nach Cham hat der Gemeinderat von Risch auch die baldige mutmassliche Einführung des freiberuflichen Immobiliennotariats im Kanton Zug generell bezeichnet. Zwischenzeitlich hat sich jedoch herausgestellt, dass gemäss Bericht und Antrag der vorberatenden kantonsrätlichen Kommission vom 18. Februar 2009 mit allergrösster Wahrscheinlichkeit die Urkundskompetenz nicht geändert wird, zumal offensichtlich auch der kantonale Advokatenverein ausdrücklich keine Änderung wünscht. Im Immobilienbereich sind also zukünftig weiterhin ausschliesslich die gemeindlichen Urkundspersonen zugelassen und Immobiliengeschäfte müssen in Cham (oder Zug beim Grundbuchamt) getätigt werden.

Die Gemeinde Risch ist sodann die einzige Gemeinde im Kanton Zug, welche über keine gemeindliche Urkundsperson verfügt.

Nachgewiesen ist sodann auch, dass die seinerzeitige Auslagerung des Notariats nach Hünenberg resp. später nach Cham von vielen Personen, insbesondere auch vom Gewerbe nicht nachvollzogen u. verstanden wurde.

Die nach wie vor dynamische Entwicklung der Gemeinde Risch auch unter Berücksichtigung der Wirtschaftskrise spricht klar gegen eine definitive Auslagerung und auch unter dem Titel Qualitätsanspruch in Rotkreuz / Abbau von Service Public wird von vielen Kreisen nicht verstanden.

Schliesslich darf auch der finanzielle Aspekt nicht unerwähnt gelassen werden, weil die Gemeinde mit der Auslagerung gesamthaft auf Einnahmen verzichtet.

In Anbetracht der obigen Erläuterungen ersucht die CVP Risch-Rotkreuz den Gemeinderat Risch folgende Fragen zu beantworten:

Seite 2/4

1. Wie sieht eine Gegenüberstellung der direkten Kosten und der Einnahmen für das Notariat aus:

- a) Für die letzten 5 Jahre vor der Auslagerung nach Cham (Notariat in Risch-Rotkreuz)
- b) Für die Jahre 2007 und 2008 (ausgelagert nach Cham)

Wie sieht die Schlußfolgerung aus dieser Gegenüberstellung der Kosten vs. Einnahmen, betreffend dem Entscheid der Auslagerung, rein aus finanzieller Betrachtung aus?

- 2. Ist der Gemeinderat Risch bereit dieses Geschäft nochmals zu überdenken und auf seinen Entscheid zurückzukommen; wann kann gegebenenfalls konkret mit einem entsprechenden Entscheid gerechnet werden?
- 3. Falls nein: Ist der Gemeinderat sich bewusst, dass mit der aktuellen Regelung Einnahmen für die Gemeinde Risch wegfallen; der Service Public ohne Not gerade für das Gewerbe und die Industrie abgebaut wurde, andererseits aber viel mehr Geld in das Projekt Wirtschaftsförderung Zug - West investiert wird? Ist der Gemeinderat bereit, gegebenenfalls in einer noch zu bestimmenden Art eine (Konsultativ)-Abstimmung durchzuführen zu lassen und dann neu zu entscheiden?
- 4. Kann sich der Gemeinderat allenfalls eine Lösung vorstellen, dass die fachliche Grundstückgewinnsteuerkommission mit der Gemeinde Cham fusioniert bleibt und das eigentliche Notariat wieder in der Gemeinde Risch angesiedelt wird?
- 5. Wie gedenkt schliesslich der Gemeinderat Risch zukünftig ähnlich gelagerte Probleme besser unter Berücksichtigung der Bevölkerung, Parteien sowie des Gewerbes und der Industrie zu lösen?

Für die Beantwortung der Fragen anlässlich der Gemeindeversammlung vom 8. Juni danken wir Ihnen zum Voraus bestens.

Seite 3/4

Beantwortung Interpellation

162 Sitzung vom 5. Juni 2009

G4.01 Beurkundungswesen

Interpellation der CVP Risch-Rotkreuz in Sachen Notariat auf die Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2009; Gemeinderätliche Beantwortung

Am 29. Mai 2009 hat die CVP Risch-Rotkreuz die Interpellation Notariat eingereicht. Durch die Einhaltung der zehntägigen Frist vor der Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2009 ist diese anlässlich dieser zu beantworten.

Praxisgemäss ist anlässlich der Gemeindeversammlung der genaue Wortlaut wiederzugeben (Vorlesung) und die gemeinderätliche Beantwortung der Fragen dazwischen zu schieben.

Grundlage bildet § 81 des Gemeindegesetzes wonach die Stimmberechtigten dem Gemeinderat ausserhalb der auf der Traktandenliste stehenden Geschäfte Fragen stellen und Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörden, der öffentlichen-rechtlichen Anstalten oder anderer mit gemeindlichen Aufgaben betrauten Personen verlangen können, soweit hierfür ein öffentliches Interesse besteht.

Erwägungen

Gemeinderätliche Beantwortung

Als Ingress vor der Antwort zur Frage 1.a:

Grundsätzlich ist es dem Gemeinderat ein Anliegen gleich zum Beginn festzuhalten, dass wir von der Angemessenheit der Auslagerung des Notariates unverändert überzeugt sind. Wichtig ist die gesamtheitliche Betrachtung, was aus der Beantwortung der gestellten Fragen ersichtlich wird.

Antwort zur Frage 1.a:

Wichtig ist die Trennung von Handänderungsgebühren von Beurkundungsgebühren. Die Handänderungsgebühren sind zwischenzeitlich vom Kanton abgeschafft worden, weshalb sich diesbezüglich ein Vergleich erübrigt. Auch sind diese mit oder ohne Auslagerung gesetzesgemäss immer zu Gunsten der Gemeinde Risch in Rechnung gestellt worden. Die Einnahmen Beurkundungsgebühren stehen in direktem Zusammenhang mit dem Aufwand nach Tarifierung. Die Zahlen:

- 2002: Fr. 143'727.00
- 2003: Fr. 153'780.00
- 2004: Fr. 116'307.00
- 2005: Fr. 94'779.00
- 2006: Fr. 122'309.00

Seite 4/4

sei und dies schliesslich von Rotkreuz nach Cham mit der Stadtbahn viel einfacher sei, als an andere Orte der Gemeinde Risch.

Bezüglich des Vereins Wirtschaftsregion ZUGWEST ist anzumerken, dass für eine Kosten-Nutzen-Beurteilung mindestens etwas Zeit abgewartet werden muss. Zum jetzigen Zeitpunkt kann angezeigt werden, dass diese Ausgaben nicht neu sind, denn die Gemeinde hat sich bereits früher, aber eigenständig, engagiert. Der Leistungsauftrag ist ausgeweitet worden und wird heute mit den Partnergemeinden Cham und Hünenberg gemeinsam erfüllt. Auch entwickeln sich die Sponsoringbestrebungen über den Verein positiv, was allenfalls dann eine Reduktion des Gemeindeanteils zur Folge hat.

Das Vorgehen wird praxisgemäss zu gegebener Zeit festgelegt. Evaluationen erfolgen wie ausgeführt laufend und der Einbezug der Bevölkerung ist unbestritten wichtig.

Antwort zur Frage 4:

Die Zusammenarbeitsverträge bezüglich Notariat und Grundstückgewinnsteuer sind separat. Auch ist die Funktionalität bei einer Teilauflösung gewahrt. Selbstverständlich besteht durch dieses Paket eine Synergienutzung.

Antwort zur Frage 5:

Wie ausgeführt ist der Gemeinderat laufend bestrebt, Bevölkerung, Parteien sowie das Gewerbe und Industrie einzubeziehen. Gerade die Befragungen Gemeindefeindthermometer von Bevölkerung, Wirtschaft aber auch Schülerschaft haben bestätigt, dass die Interessen nachvollziehbar sehr unterschiedlich sind. Der Gemeinderat versichert, den zur Verfügung stehenden sogenannten Wirkungskreis im Interesse der Allgemeinheit nutzen zu wollen und prüft gerne jegliche Vorschläge, welche dieses Bestreben unterstützen.

Diskussion

Das Geschäft wird anlässlich der Gemeindeversammlung von Maria Wyss-Stuber vertreten. Der Gemeinderat berät verschiedenste Anpassungsbereiche der Beantwortung. Das Finalisierungs-Vorgehen wird wie folgt festgelegt:

- Die Dienstleistung Unterschriftenbeglaubigung ist als offene Pendeuz zu bezeichnen.
- Peter Hausherr meldet seine Anpassungen an Maria Wyss-Stuber.
- Maria Wyss-Stuber ergänzt ihre Anpassungen.
- Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten die Version für die Montag-Abend-Gemeindeversammlung digital am Montag zugestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Beantwortung der Interpellation anlässlich der bevorstehenden Gemeindeversammlung unter Berücksichtigung der Diskussion.